

N A M E :

G E B O R E N A M :

K L A S S E :

A U S B I L D U N G S V E R T R A G (A , B , L 1 7)

1. AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

1.1. Fahrlektionen

Fahrlektionen müssen grundsätzlich im Büro eingeteilt werden.

Telefonisch vereinbarte Fahrlektionen sind **verbindlich** eingeteilte Fahrlektionen. Ein schriftlicher Zeitabgleich der eingeteilten Termine seitens des Schülers ist empfehlenswert, da telefonisch eingeteilte Fahrlektionen bei Nichterscheinen zum eingeteilten Termin (zum Beispiel aufgrund eines Irrtums), in voller Höhe zu bezahlen sind.

Fahrlektionen, die nicht konsumiert werden können (egal aus welchen Gründen), müssen mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Termin persönlich im Büro oder schriftlich (E-Mail) abgesagt werden. Die Fahrlektionen sind bei zu kurzfristiger Absage, wenn kein Ersatzschüler gefunden wird, in voller Höhe zu bezahlen.

1.2. Verhaltensregeln während der Fahrlektionen

- den Anweisungen der Fahrlehrer ist Folge zu leisten
- es herrscht striktes Rauch-, Alkohol- & Drogenverbot
- ungebührliches & grobes Fehlverhalten wird nicht geduldet

Bei Privatfahrten im Zuge der L17- und dualen Ausbildung kann bei einem nicht in betriebs- oder verkehrssicherem Kfz. die Fahrt mit dem Privatfahrzeug abgelehnt werden und muss in voller Höhe bezahlt werden. Bei nicht ausreichender Fahrzeugbeherrschung und nicht betriebs- oder verkehrssicherem Kfz. im Zuge der Mehrphasenausbildung kann die Fahrt mit dem Schulfahrzeug fortgesetzt werden. Der Aufpreis für das Schulfahrzeug ist dann zu bezahlen.

1.3. Verhaltensregeln während des Theoriekurses

- Mitarbeit und Aufmerksamkeit werden gefordert
- telefonieren und Hantieren mit dem Handy ist zu unterlassen
- störendes Verhalten wird nicht geduldet und führt zum Kursausschluss
- Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichtes sind verboten

1.4. Übungsplatzbenützung

Die Benützung des Übungsplatzes ist ausnahmslos nur mit Zustimmung des Fahrschulleiters gestattet. Bei Benützung ohne Genehmigung droht eine Besitzstörungsklage.

Verursachte Beschädigungen am Übungsplatz sind sofort in der Fahrschule zu melden.

Falls Übungen mit Schulfahrzeugen oder L17 Schulungen, mit privatem KFZ. im Beisein eines Fahrlehrers auf dem Übungsplatz stattfinden, dürfen diese nicht gestört werden.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Anzahlung ist bei der Anmeldung, die Fahrlektionen und die Prüfungsgebühren sind jeweils vor der Dienstleistung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen werden Verzugszinsen von 12% auf den offenen Betrag verrechnet.

Die angeführten Preise beziehen sich auf den Tag der Anmeldung. Eventuelle Preisänderungen während der Ausbildungszeit entnehmen Sie bitte den Preisanschlägen beim Büro. Der Gesamtpreis gilt innerhalb von 18 Monaten nach Anmeldung in der Fahrschule. Eventuelle Preisänderungen werden erst nach Ablauf von 18 Monaten bzw. bei Zusatzleistungen verrechnet.

2.1. Ausbildungsabbruch (Stornierung)

Werden der Ausbildungsauftrag oder einzelne Fahrlektionen (z.B. Mehrphasenausbildung) durch den/die Führerscheinwerber/in gelöst, so ist eine Stornierungsgebühr von 50% der gesamten Ausbildungskosten bzw. auf den noch offenen Saldo des Gesamtbetrages zu bezahlen.

Bereits konsumierte oder versäumte Dienstleistungen (Kurstunden, Fahrlektionen, Einweisungen, Prüfungen, usw.) müssen in jedem Fall bezahlt werden.

Eine Stornierung der Ausbildung bzw. eine Abmeldung von der Fahrschule ist nur schriftlich möglich.

Bleibt ein/e Schüler/In der Ausbildung länger als 18 Monate fern, so verfallen alle Ausbildungsmodule und müssen nochmals absolviert werden.

2.2. Fahrschulwechsel

Wenn bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung und nicht bestandenen Prüfungen (theoretische- und praktische Fahrprüfung) die Fahrschule gewechselt werden will, muss dies der Fahrschule schriftlich bekanntgegeben werden, damit entsprechend Pkt. 2.1. abgerechnet werden kann. Sollte ein/e Schüler/In die Fahrschule wechseln, ohne die Fahrschule über den Wechsel zu informieren, ist der gesamte offene Saldo auf den Gesamtbetrag des Ausbildungspaketes, in voller Höhe zu bezahlen.

3. PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

Nur Kandidaten, die sich mit ihrer Unterschrift auf den Prüfungslisten angemeldet haben, können bei den Prüfungen berücksichtigt werden. Mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt. Telefonische oder schriftliche Vormerkungen zu Prüfungen werden erst dann anerkannt, wenn auch die Anmeldung mit Unterschrift auf der Prüfungsliste erfolgt ist. Sollte ein Kandidat nach erfolgter telefonischer oder schriftlicher Vormerkung zur Prüfung nicht spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin auf der Prüfungsliste unterschrieben haben, wird er automatisch aus der Prüfungsliste gelöscht.

Eine Anmeldung zur praktischen Fahrprüfung kann erst nach durchgeführtem Ausbildungcheck erfolgen.

Eine Abmeldung von einer Prüfung muss spätestens 2 Tage vor der Prüfung schriftlich oder persönlich im Büro erfolgen.

Änderungen bezüglich, Wohnsitz, Familienstand oder Telefonnummern, sind der Fahrschule so bald als möglich mitzuteilen, da diese Daten im Verwaltungsprogramm der Fahrschule und im FSR aktualisiert werden müssen.

Bei groben Verstößen gegen die Ausbildungsbedingungen kann der Vertrag von der Fahrschule gelöst werden und der Schüler muss die gesamten Ausbildungskosten, des jeweiligen Ausbildungspaketes, bezahlen.

Ich bestätige, dass ich die klassenspezifischen Informationsunterlagen und Preislisten erhalten habe.

Ich stimme dem Ausbildungsvertrag zu und unterzeichne rechtsverbindlich.

Bei Fahrschülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist zur Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildungskosten, die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum,

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigter